



Methodik zur Bewertung der Qualität von Projektanträgen

Programm Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027

Version 1 15.06.2023



Forschung & Innovation



Klima & Umwelt



Bildung, Kultur & Tourismus



Grenzübergreifende Governance



Inhaltsverzeichnis

1	Ei	inleitung	3
2	Sy	ystem der Bewertung der Qualität von Projektanträgen	3
3	Ex	xpertInnen-Pool	3
	3.1	Aufnahme in den ExpertInnen-Pool	3
	3.2	Briefings für ExpertInnen	4
	3.3	Unbefangenheit und Vertraulichkeit	4
	3.4	Rücktritt / Ausschluss aus dem ExpertInnen-Pool	5
4	Pi	rozess der Bewertung der Qualität von Projektanträgen	5
	4.1	Organisation des Bewertungsprozesses	5
	4.2	Ergänzende Stellungnahmen	6
5	M	1ethodik der Bewertung der Qualität von Projektanträgen	6
	5.1	Punktebewertung	6
	5.2	Bewertungskriterien	7
	5.3	Gesamtbewertung des Projektantrags	11
6	Α	nhänge	12



Liste der Änderungen

Nr. der Änderung	Gegenstand der Änderung	Datum	Kapitel
1.			
2.			
3.			



1 Einleitung

Im Rahmen des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 (weiter nur "Programm") wurde zur Sicherstellung einer transparenten, unabhängigen und objektiven Bewertung von Projektanträgen ein System zur Bewertung der Qualität von Projektanträgen eingerichtet, das sich hauptsächlich auf einen **ExpertInnen-Pool** stützt. Die Methodik zeigt den Prozess der Bewertung der Qualität von Projektanträgen auf und dient darüber hinaus als Leitfaden für die ExpertInnen.

2 System der Bewertung der Qualität von Projektanträgen

Die Verantwortung für die Koordinierung der Prüfung und Bewertung der Projektanträge trägt das Gemeinsame Sekretariat (GS). Der Prozess der Projektkontrolle und -bewertung umfasst zwei Phasen (Details siehe Programmhandbuch). In der ersten Phase der Projektbewertung erfolgt die Prüfung der Förderfähigkeit des Antrags, inklusive der Prüfung der formalen Anforderungen durch das Gemeinsame Sekretariat. In der zweiten Phase erfolgt die Prüfung der Qualität und der grenzüberschreitenden Wirkung. Im Zuge der Bewertung der Projektqualität werden externe ExpertInnen hinzugezogen.

Die Bewertung der Projektqualität und die Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung erfolgen gleichzeitig und unabhängig voneinander. Im Rahmen der Bewertung kann jedes Projekt maximal 45 Punkte erreichen. Die Punkteverteilung gliedert sich in folgende Teile:

Teil der Bewertung	BewerterInnen	Max. Punkteanzahl
Bewertung der Projektqualität	ExpertInnen	21
beweitung der Projektqualität	Gemeinsames Sekretariat	9
Bewertung der grenz- überschreitenden Wirkung	Gemeinsames Sekretariat	15

3 ExpertInnen-Pool

3.1 Aufnahme in den ExpertInnen-Pool

Für die Bewertung der Qualität von Projektanträgen wird in allen Programmprioritäten auf einen ExpertInnen-Pool zurückgegriffen. Der ExpertInnen-Pool wird von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Sekretariat verwaltet.

Die Auswahl und Aufnahme potenzieller ExpertInnen in den ExpertInnen-Pool kann auf unterschiedliche Wege erfolgen. Interessierte können sich auf der Grundlage der auf der Programmwebsite veröffentlichten Ausschreibung bewerben. Des Weiteren werden auf Grundlage von Empfehlungen der Regionalen Koordinierungsstellen potentielle ExpertInnen durch das Gemeinsame Sekretariat kontaktiert. Bei Bedarf recherchiert das Gemeinsame Sekretariat selbst aktiv nach potentiellen ExpertInnen mit spezifischer Fachexpertise und fragt das Interesse an einer Bewerbung zur Aufnahme in den ExpertInnen-Pool ab. Der ExpertInnen-Pool wird laufend aktualisiert und ergänzt, um das gesamte Fachgebiet der jeweiligen Priorität bzw. des spezifischen Ziels des Programms abzudecken.



Anforderungen an Expertinnen

Die ExpertInnen müssen über ein hohes Maß an Fachwissen verfügen und allgemeine und fachliche Anforderungen erfüllen, um in den ExpertInnen-Pool aufgenommen werden zu können (siehe Anhang 1).

Interessierte bewerben sich, indem sie das Bewerbungsformular zur Aufnahme in den ExpertInnen-Pool des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 ausfüllen (Anhang 2) und dieses zusammen mit ihrem Lebenslauf an das Gemeinsame Sekretariat übermitteln. Anhand des Bewerbungsformulars und des Lebenslaufs prüft das Gemeinsame Sekretariat, ob die allgemeinen sowie die fachlichen Kriterien für die Aufnahme in den ExpertInnen-Pool erfüllt sind. Über die Entscheidung informiert das Gemeinsame Sekretariat die ExpertInnen per E-Mail.

3.2 Briefings für ExpertInnen

Zur Vorbereitung auf die Projektbewertung organisiert das GS Briefing-Gespräche für die ExpertInnen in Hinblick auf die Bewertungsmethodik. Die Teilnahme am Briefing-Gespräch ist verpflichtend und somit eine Bedingung für die Ausübung von Projektbewertungen.

Nach erfolgtem Briefing – in der Regel in Form eines Online-Trainings – befüllt und unterfertigt der/die ExpertIn das Formular "Briefing für ExpertInnen: Ehrenerklärung" (siehe Anhang 3), und sendet dieses an das GS.

3.3 Unbefangenheit und Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen, die den ExpertInnen während der Bewertung zur Verfügung gestellt werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die ExpertInnen müssen vor Beginn der Bewertung darauf hingewiesen werden und eine Erklärung zur Unbefangenheit und Vertraulichkeit unterzeichnen (siehe Anhang 4). Die unterzeichnete Erklärung ist an das Gemeinsame Sekretariat zu senden. Die Erklärung zur Unbefangenheit und Vertraulichkeit wird vor Beginn der ersten Bewertung der/des ExpertIn unterzeichnet und gilt für die gesamte Laufzeit des Programms.¹

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, kann die/der ExpertIn grundsätzlich nicht an der Bewertung eines Projekts teilnehmen, das von einer Organisation eingereicht wurde, bei der sie/er beschäftigt ist oder an dem sie/er in irgendeiner Form an der Vorbereitung des Projektantrags beteiligt war.

Die/der ExpertIn darf

- kein Projekt bewerten, das in derselben Priorität eingereicht wurde, in der sie/er selbst ein Projekt eingereicht hat – sofern über dieses Projekt in derselben Begleitausschusssitzung entschieden wird;
- kein Projekt bewerten, wenn sie/er selbst an der Vorbereitung eines Projekts, das in derselben Priorität eingereicht wurde, beteiligt war – sofern über dieses Projekt in derselben Begleitausschusssitzung entschieden wird;
- kein Projekt bewerten, wenn die Organisation, die sie/er aufgrund ihrer/seiner Funktion vertritt, ein Projekt in derselben Priorität wie das zu bewertende Projekt eingereicht hat – sofern über dieses Projekt in derselben Begleitausschusssitzung entschieden wird.

¹ Die Erklärung kann elektronisch, was bevorzugt wird, oder händisch unterzeichnet werden. Wird die Erklärung händisch unterzeichnet, schickt die/der ExpertIn die unterschriebene Erklärung als Scan und bewahrt das Original bei sich auf.



Gilt nur für tschechische ExpertInnen: Im Falle eines Kreises und einer vom Kreis errichteten/gegründeten Organisation können Angestellte des Kreises kein Projekt bewerten, das von einer vom Kreis errichteten oder gegründeten Organisation eingereicht wurde. Umgekehrt können Angestellte einer vom Kreis errichteten Organisation nicht ExpertInnen für ein vom Kreis eingereichtes Projekt sein. Diese Regel gilt auch für eine Gemeinde.

Jegliche Bedenken bezüglich eines Interessenskonfliktes sind unverzüglich dem Gemeinsamen Sekretariat zu melden.

3.4 Rücktritt / Ausschluss aus dem ExpertInnen-Pool

Falls eine/ein ExpertIn ihre/seine Tätigkeit aus irgendeinem Grund nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder will, informiert sie/er unverzüglich das Gemeinsame Sekretariat. Ein Austritt aus dem ExpertInnen-Pool muss durch eine schriftliche Mitteilung an das Gemeinsame Sekretariat erfolgen.

Die Verwaltungsbehörde behält sich das Recht vor, ExpertInnen aus dem ExpertInnen-Pool auszuschließen, im Fall, dass die Projektbewertungen nicht den Qualitätsansprüchen des Programms entsprechen oder sonstige Unvereinbarkeiten mit dem Programm auftreten.

4 Prozess der Bewertung der Qualität von Projektanträgen

4.1 Organisation des Bewertungsprozesses

Der Prozess der Bewertung der Qualität von Projektanträgen wird vom Gemeinsamen Sekretariat koordiniert, das auch für die Auswahl der ExpertInnen für die Bewertung der Projektanträge zuständig ist. Die ExpertInnen werden aus dem ExpertInnen-Pool auf Grundlage ihrer Fachexpertise, die gemäß der thematischen Ausrichtung des zu bewertenden Projekts bestmöglich zutreffend ist, ausgewählt. Jedes Projekt wird stets von zwei ExpertInnen bewertet – wobei eine/ein ExpertIn auf der österreichischen Seite und eine/ein ExpertIn auf tschechischer Seite beauftragt wird.

Das Gemeinsame Sekretariat prüft zunächst die Verfügbarkeit der/des ExpertIn, bevor die/der ExpertIn mit der Projektbewertung beauftragt wird. Die Frist für die Bewertung beträgt normalerweise 4 Wochen. Je nach den Erfordernissen des Zeitplans des gesamten Bewertungsprozesses kann die Frist in Absprache mit der/dem ExpertIn verkürzt oder auch projektspezifisch festgelegt werden. Das Gemeinsame Sekretariat teilt der/dem zuständigen ExpertIn nach Abschluss der Prüfung der Förderfähigkeit und der formalen Anforderungen des Projektantrags mit, dass die Bewertung beginnen kann und bis zu welchem Termin die Bewertung eingereicht werden muss.

Die für die Projektbewertung ausgewählten ExpertInnen erhalten vom Gemeinsamen Sekretariat Zugang zum Jems-Monitoringsystem, in dem die relevanten Projektbewertungsunterlagen verfügbar sind. Die ExpertInnen haben während der Projektbewertung Zugang zum Projektantrag und den relevanten Anhängen. Falls erforderlich, kann das gemeinsame Sekretariat in Absprache mit der/dem ExpertIn auch Unterlagen über Projekte aus dem Zeitraum 2014-2020 vorlegen, um den Innovationsgehalt des Projekts im breiteren Kontext früherer Projektanträge bewerten zu können.

Die ExpertInnen können das Gemeinsame Sekretariat während der Bewertung um technische Unterstützung bitten, jedoch nicht um Unterstützung im Zusammenhang mit der fachlichen Bewertung des Projektinhalts.



Die Ergebnisse der Projektbewertung werden in einem Formular festgehalten, das den ExpertInnen vom Gemeinsamen Sekretariat zur Verfügung gestellt wird. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird dem Gemeinsamen Sekretariat innerhalb der festgelegten Frist in elektronischer Form zurückgesandt. Verfügt die/der ExpertIn über eine elektronische Signatur, so übermittelt er das ausgefüllte Formular im PDF-Format und unterzeichnet es. Im Falle einer handschriftlichen Unterschrift muss die/der ExpertIn einen Scan des unterzeichneten Formulars übermitteln.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit übermitteln die ExpertInnen das Formular zusammen mit dem unterschriebenen Formular auch elektronisch in Form einer Excel-Datei.

Das Gemeinsame Sekretariat prüft, ob die Checkliste korrekt und vollständig ausgefüllt wurde und überträgt die Ergebnisse der Bewertung in die gemeinsame Checkliste in Jems. Wenn die Checkliste von den ExpertInnen nicht vollständig ausgefüllt wurde, fordert das Gemeinsame Sekretariat die/den ExpertIn auf, die fehlenden Bereiche zu ergänzen.

Die Gemeinsame Sekretariat archiviert die Checklisten in Übereinstimmung mit den Programmregeln.

4.2 Ergänzende Stellungnahmen

Weichen die Bewertungen der ExpertInnen für ein bestimmtes Projekt erheblich voneinander ab, so kann das Gemeinsame Sekretariat eine ergänzende Stellungnahme der ExpertInnen zu den abweichenden Bewertungen anfordern und/oder eine Stellungnahme einer/eines weiteren ExpertIn einholen.

5 Methodik der Bewertung der Qualität von Projektanträgen

Die Bewertung der Qualität von Projekten basiert auf zehn Kriterien (Fragen) von denen die ExpertInnen insgesamt sieben Kriterien und das Gemeinsame Sekretariat drei Kriterien bewerten. Beide Bewertungen verlaufen gleichzeitig und unabhängig voneinander. Die ExpertInnen tragen die Ergebnisse ihrer Bewertung in der Interreg AT-CZ ExpertInnen-Checkliste" ein (Anhang 5). Die Bewertung der Kriterien durch das Gemeinsame Sekretariat erfolgt in einer eigenen JS-Checkliste (Anhang 6). Die Bewertung erfolgt anhand der angegebenen Informationen in Projektantrag und Anhängen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Bewertung bilden relevante Programmdokumente, insbesondere:

- **Kooperationsprogramm** (IP Cooperation programme Interreg VI-A Austria-Czechia 2021-2027)
- Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln
- Programmhandbuch und Anhänge
- Entsprechende EU und nationale Gesetze und Vorschriften

5.1 Punktebewertung

Die Qualitätsbewertung wird mit Hilfe eines Punktesystems durchgeführt. Jedes Kriterium umfasst eine bis mehrere Unterfragen, mit denen die Aspekte dieses Kriteriums näher definiert werden. Die Gesamtpunktzahl des Kriteriums ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Punktzahlen der einzelnen Unterfragen.



Diese Unterfragen werden jeweils mit 0 - 1 - 2 - 3 Punkten bewertet:

0 Punkte = unzureichend

1 Punkt = gering

2 Punkte = ausreichend

3 Punkte = sehr gut / exzellent sind.

Ein Projekt kann in der Bewertung der Qualität maximal 30 Punkte erreichen, für die fachliche Bewertung durch die ExpertInnen maximal 21 Punkte und für die allgemeine Bewertung durch das Gemeinsame Sekretariat maximal 9 Punkte.

Für das Kriterium Exp-6 ist es auch möglich, für die Unterfrage *b* die Option "nicht relevant" zu wählen. In diesem Fall wird diese Unterfrage nicht in die Bewertung einbezogen und das arithmetische Mittel für das Kriterium wird nur für die Unterfragen berechnet, für die Punkte vergeben worden sind.

Für das Kriterium Exp-10 – Budgetplanung und Effizienz – werden die entsprechenden Unterfragen nicht bzw. mit "nicht relevant" bewertet, wenn es in der zu bewertenden Ausgabenkategorie keine Ausgaben gibt (z. B. das Projekt hat keine Ausgaben in der Kategorie Infrastruktur- und Bauarbeiten) oder wenn die Ausgabenkategorie mit einem Pauschalsatz gedeckt ist. Das arithmetische Mittel für das Kriterium wird nur für die Unterfragen berechnet, für die Punkte vergeben wurden.

Kommentare zur Punktebewertung der einzelnen Kriterien: Die Bewertung eines Kriteriums muss immer von einer schriftlichen Begründung begleitet werden, die spezifisch und nachvollziehbar sein muss

Im Kommentar muss angeführt werden, ob nach Ansicht der/des ExpertIn für die Bewertung relevante Informationen im Antrag fehlen.

5.2 Bewertungskriterien

Im Rahmen der Bewertung der Qualität des Projektes wird geprüft, in welchem Maße die entsprechenden Kriterien erfüllt werden. Die Kriterien mit den Bezeichnungen JS-1, JS-3 und JS-4 werden vom Gemeinsamen Sekretariat beantwortet. Die Kriterien Exp-2, Exp-5, Exp-6, Exp-7, Exp-8, Exp-9 und Exp-10 werden von den ExpertInnen bewertet.

Kriterium JS-1: RELEVANZ DES PROJEKTS

a | Befasst sich das Projekt mit Herausforderungen, die der Programmstrategie entsprechen, und leistet das Projekt einen Beitrag zum Umgang mit diesen Herausforderungen?

(Bewertungsaspekt: Spricht das Projekt die gemeinsamen territorialen Herausforderungen und das Potenzial des Programmgebiets an? Ist das Projekt wirklich notwendig - gut begründet, realistisch?)

Kriterium Exp-2: STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND ORIGINALITÄT

a | Leistet das Projekt einen nachvollziehbaren Beitrag zu relevanten (EU / nationalen) Strategien, Konzepten und Politiken?



(Bewertungsaspekt: Gibt es eine Übereinstimmung mit europäischen, nationalen, regionalen oder lokalen Strategien, Konzepten und Politiken? Knüpft das Projekt an solche an oder gibt es nur am Rande Übereinstimmungen? Anm.: Beispiele möglicher EU-Strategien, welche auf Programmebene identifiziert wurden – siehe auch Programmhandbuch Kap. 1.2 u. 3.1 unter "strategische Einbettung des Projekts)

- b| Leistet das Projekt einen klaren Mehrwert, entsprechend nachstehender Dimensionen?
 - Das Projekt avisiert neue (innovative) Lösungsansätze, mit denen die bisherige Praxis in der Branche / im Fördergebiet / in den teilnehmenden Ländern verbessert wird UND/ODER
 - transferiert / adaptiert bereits entwickelte Verfahren / Lösungen UND/ODER
 - baut auf bestehendem Wissen / Ergebnissen / Verfahren / Lösungen auf.

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter C.2.2, C.2.5, C.2.6, C.2.7 und C.8.2 angeführt)

Kriterium JS-3: PROGRAMMBEITRAG

a | Leisten die Ziele des Projekts einen Beitrag zur Erfüllung der Maßnahmen des spezifischen Ziels?

Kriterium JS-4: PROGRAMMINDIKATOREN

- a | Wurden die Zielwerte der Outputindikatoren im Hinblick auf die geplanten Projektaktivitäten realistisch festgelegt?
- b| Wurden die Zielwerte der Ergebnisindikatoren im Hinblick auf die geplanten Projektaktivitäten realistisch festgelegt?
- c| Erscheint der Beitrag des Projekts zu den Zielwerten der Output- und Ergebnisindikatoren angemessen, vor dem Hintergrund des Projektinhalts und des Projektbudget?

Kriterium Exp-5: STRINGENZ UND EFFEKTIVITÄT

- a | Wurden im Projekt die Herausforderungen / das Problem klar definiert, auf welche das Projekt abzielt?
- b | Sind die Ziele des Projekts nachvollziehbar festgelegt sind sie konkret, realistisch und verständlich?
 - (Bewertungsaspekt: Ist es möglich, die Herausforderungen mit den dargestellten Ressourcen zu erreichen, in Hinblick auf den Zeitrahmen, Anzahl der Partnerlnnen, Budget, etc. Sind diese realistisch dimensioniert?)
- c| Führen die vorgeschlagenen Aktivitäten zu den geplanten Zielen des Projekts?

 (Bewertungsaspekt: Sind die vorgeschlagenen Aktivitäten nötig, um die geplanten Ziele des Projekts zu erreichen?)

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter A.2, C.1, C.5 und C.4 (Arbeitspaket – Aktivitäten – Outputs) angeführt)



Kriterium Exp-6: DAUERHAFTIGKEIT UND ÜBERTRAGBARKEIT DER PROJEKTERGEBNISSE

- a | Sind die Hauptergebnisse des Projekts **dauerhaft** d. h. inwiefern kann erwartet werden, dass das Projektvorhaben einen adäquaten und nachhaltigen Beitrag zur Lösung der identifizierten Herausforderungen leistet?
 - (Es wird erwartet, dass der Vorschlag einen signifikanten und dauerhaften Beitrag zur Bewältigung der im dem Projekt behandelten Herausforderungen leistet.)
- b| Sind die wesentlichen Ergebnisse des Projekts anwendbar und auf Organisationen / Regionen / Länder außerhalb der Partnerschaft **übertragbar**?
 - (Bewertungsaspekt: Mit diesem Kriterium wird bewertet, inwieweit die wichtigsten Ergebnisse des Projekts auf andere Einrichtungen als die der Projektpartnerorganisationen anwendbar und übertragbar sind. Wenn dies z. B. aufgrund der Art des Projekts nicht relevant ist, sollte dies im Projektantrag begründet werden.)

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter C.8.1 und C.8.2 angeführt)

Kriterium Exp-7: PROJEKTPARTNERSCHAFT UND PROJEKTMANAGEMENT

- a | Werden im Projekt geeignete Akteure eingebunden, um den identifizierten Herausforderungen im (gemeinsamen) Raum begegnen zu können und die formulierten Ziele erreichen zu können?
 - (Bewertungsaspekt: Ist die Partnerschaft ausgewogen in Bezug auf die angesprochenen Ebenen, Sektoren, Gebiete?)
- b| Verfügen die Partnereinrichtungen über adäquate Erfahrungen und Kompetenzen im Themenbereich?
 - (Bewertungsaspekt: Besteht die Partnerschaft aus Partnerorganisationen, die sich gegenseitig ergänzen?)
- c| Ist die Aufteilung der Aufgaben zwischen den PartnerInnen nachvollziehbar? Stimmt sie mit den Rollen der PartnerInnen im Projekt überein?
 - (Hinweis: siehe auch Aktivitäten in den Arbeitspaketen)

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter B.1.6, C.3, C.7.1, C.7.2, und C.7.4 angeführt)

Kriterium Exp-8: PROJEKTPLAN

a | Ist der Zeitplan des Projekts realistisch und stehen die Aktivitäten in einer logischen zeitlichen Reihenfolge?

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter C.4 (Arbeitspaket – Aktivitäten + Outputs) und C.6 angeführt)

Kriterium Exp-9: ZIELGRUPPEN

a | Entsprechen die Zielgruppen im Projekt der grundlegenden Ausrichtung des Projekts?



- b | Haben die geplanten Aktivitäten Auswirkung auf die Zielgruppen?
- c| Entsprechen die Hauptergebnisse des Projekts dem Bedarf der ausgewählten Zielgruppen?
- d| Sind die Kommunikationsmaßnahmen geeignet und zielführend, um die relevanten Ziel- und Interessensgruppen zu erreichen?

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter A.2, C.2.4, C.4 (Arbeitspaket – Ziele – Kommunikationsziele – Aktivitäten – Outputs) und C.7.3 angeführt, Anm.: Übersicht zu Hauptzielgruppen der Prioritäten bzw. spezifischen Ziele ist im Programmhandbuch Kap. 2 angeführt)

Kriterium Exp-10: BUDGETPLANUNG UND EFFIZIENZ

- a | Spiegeln die Partnerbudgets die tatsächliche Beteiligung der PartnerInnen wider (sind ausgewogen und realistisch)?
- b| Sind die geplanten Personalkosten für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts angemessen (= effizient) sowie begründet (= mit den Projektaktivitäten zusammenhängend)?
 - (Bewertungsaspekt: Bewertung der Angemessenheit der geplanten Personalkapazität, d. h. wie angemessen ist das geplante Personal, um die geplanten Projektaktivitäten in der vorgesehenen Zeit und Qualität durchzuführen? Die Angemessenheit der Anzahl der geplanten ProjektmitarbeiterInnen/des vorgesehenen Arbeitsvolumens in der jeweiligen Leistungsgruppe sowie der Rollen und Tätigkeiten im Projekt sollen geprüft werden. Falls diese Aspekte als unzureichend oder ungerechtfertigt beurteilt werden, so sind etwaige Vorschläge zur Änderung des Budgets im Kommentarfeld anzumerken.)
- c| Sind die geplanten Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts begründet (= mit den Projektaktivitäten zusammenhängend) sowie angemessen (= effizient und den zum betreffenden Zeitpunkt und Ort üblichen Preisen entsprechend)?
 - (Bewertungsaspekt: Wird der Mehrwert der geplanten Kosten und ihre grenzüberschreitende Relevanz ausreichend erläutert? Falls diese Aspekte als unzureichend oder ungerechtfertigt beurteilt werden, so sind etwaige Vorschläge zur Änderung des Budgets im Kommentarfeld anzumerken.)
- d| Sind die geplanten Ausrüstungskosten für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts begründet (= mit den Projektaktivitäten zusammenhängend) sowie angemessen (= effizient und den zum betreffenden Zeitpunkt und Ort üblichen Preisen entsprechend)?
 - (Bewertungsaspekt: Ist der Mehrwert und die grenzüberschreitende Relevanz der geplanten Einrichtungen ausreichend nachgewiesen? Falls diese Aspekte als unzureichend oder ungerechtfertigt beurteilt werden, so sind etwaige Vorschläge zur Änderung des Budgets im Kommentarfeld anzumerken.)
- e | Sind die geplanten Kosten für Infrastruktur und Bauarbeiten für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts angemessen (= effizient und den zum betreffenden Zeitpunkt und Ort üblichen Preisen entsprechend) sowie begründet (= mit den Projektaktivitäten zusammenhängend)?
 - (Bewertungsaspekt: Ist der Mehrwert und die grenzüberschreitende Relevanz der geplanten Investitionsmaßnahmen und Arbeiten ausreichend nachgewiesen? Falls diese Aspekte als



unzureichend oder ungerechtfertigt beurteilt werden, so sind etwaige Vorschläge zur Änderung des Budgets im Kommentarfeld anzumerken.)

Für dieses Kriterium ist es notwendig, nicht nur das Budget des Projekts als Ganzes, sondern auch die Ausgewogenheit des Budgets in Bezug auf die einzelnen Projektpartnerorganisationen zu bewerten. Die ExpertInnen sollten auf die Budgets der einzelnen (nationalen) Projektpartnerorganisationen genauer eingehen. Bei mehreren Projektpartnerorganisationen muss immer angegeben werden, auf welche Projektpartnerorganisation sich die Bemerkung bezieht.

Falls die/der ExpertIn das geplante Budget nicht als angemessen oder begründet sieht, werden im Kommentarfeld etwaige Vorschläge zu einer Budgetänderung angeführt. Dies ist jedoch nachvollziehbar zu begründen und durch überprüfbare Daten/Informationen zu belegen. Ohne eine ausreichende Begründung der vorgeschlagenen Budgetänderungen wird die Aussagefähigkeit des Kommentars als unzureichend betrachtet.

(Im Projektantrag sind relevante Informationen zu diesem Kriterium unter B – Projektpartner (Kostenplan und Projektfinanzierung) und im Teil D dargestellt)

5.3 Gesamtbewertung des Projektantrags

Gesamtbewertung des Projektantrags durch die ExpertInnen: Zusätzlich zu der Bewertung der einzelnen Kriterien, enthält das Formular der ExpertInnen-Checkliste eine zusammenfassende Bewertung der Qualität des Projekts mit der Bezeichnung "Stärken und Schwächen des Projekts". Ziel dieser Beschreibung ist es, die Qualität des Projekts in Bezug auf die Bewertungskriterien zusammenzufassen und seine Schwächen und Stärken vor dem Hintergrund der aktuellen Programmdokumente zu beschreiben. Es handelt sich also nicht um eine inhaltliche Beschreibung des Projekts, sondern um eine Bewertung (Kommentar) der im Projektantrag dargestellten Inhalte. Die Zusammenfassung muss mit den Bewertungen der einzelnen Kriterien kohärent sein.

Stellungnahme der Regionalen Koordinierungsstelle (RKs): Die RKs können dem Gemeinsamen Sekretariat eine schriftliche Bewertung der Vereinbarkeit des Projekts mit regionalen und lokalen Strategien übermitteln.

Gesamtbewertung des Projektantrags durch das Gemeinsame Sekretariat: Das Gemeinsame Sekretariat ergänzt die Qualitätsbewertung durch eine Stellungnahme zum Projektantrag , zu ihrem Teil der Qualitätsbewertung.

Abschließend erstellt das Gemeinsame Sekretariat eine Gesamtzusammenfassung der Qualitätsbewertung des Projekts. Diese setzt sich aus der zusammenfassenden Bewertung der ExpertInnen, der Stellungnahme der RKs (sofern vorhanden) und der Bewertung der Qualität des GS zusammen. In der Gesamtbewertung werden auch etwaige Kommentare der ExpertInnen und RKs berücksichtigt.



6 Anhänge

Anhang 1: Dokument "ExpertInnen für die Bewertung von Projekten im Rahmen des Programms

Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027"

Anhang 2: Bewerbungsformular "Antrag auf Aufnahme in den ExpertInnen-Pool für das Intereg

VI-A Programm Österreich-Tschechien"

Anhang 3: Briefing für ExpertInnen: Ehrenerklärung

Anhang 4: Erklärung zur Unbefangenheit und Vertraulichkeit

Anhang 5: ExpertInnen-Checkliste

Anhang 6: JS-Checkliste